



## Inhalt

■ Ausschreibungen .....	4
Erasmus+ Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2015 4	
Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend .....	5
Koordinierung und Unterstützung des Sensibilisierungsnetzwerks für Radikalisierung .....	7
Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexuellen Missbrauch von Kindern .....	7
Projekte zur Förderung der Unionsbürgerschaft.....	9
Unterstützung von Gewalt- und Kriminalitätsoptionen.....	10
Grenzüberschreitende Projekte gegen Mobbing von Kindern .....	11
■ EU-Politik.....	13
Konzept für eine EU-Plattform gegen Schwarzarbeit .....	13
Deutsche Erbschaftssteuerregelungen für ausländische Wohltätigkeitsorganisationen sind diskriminierend .....	14
Kommission veröffentlicht Daten zum Menschenhandel 14	
Kernaussagen des Berichts des Ratsausschusses für Sozialschutz 2014.....	16
Kommission billigt operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) .....	17
Studie: Ein Viertel der Arbeitskräfte in der EU von gesundheitlichen Schäden durch arbeitsbedingten Stress bedroht .....	18
Dreigliedriger Sozialgipfel: Investitionen für mehr und bessere Arbeitsplätze .....	20
Amtsantritt der neuen EU-Kommission .....	21
Zahl der Jugendlichen ohne Arbeit gesunken .....	21



EuGH-Urteil: Illegale Einwanderer/innen, die zu ihrem Aufenthalt ordnungsgemäß angehört wurden, müssen vor ihrer Rückführung nicht ein zweites Mal angehört werden .....	22
Bericht zeigt große Unterschiede bei Studiengebühren in Europa .....	23
EuGH-Urteil: Mitgliedstaaten dürfen ausländischen Unionsbürgern/-bürgerinnen unter bestimmten Bedingungen die Sozialhilfe verweigern.....	24
■ Veranstaltungen.....	26
Ein Europa ohne geschlechtsbezogene Gewalt .....	26
Europakonferenz des EMIN-Projekts: Ausreichendes Mindesteinkommen – Einigkeit schaffen! .....	26

## Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

### Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail [T.Nickl@eufis.de](mailto:T.Nickl@eufis.de), Internet [www.eufis.eu](http://www.eufis.eu).

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail [europa@dpwv.de](mailto:europa@dpwv.de).

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe November 2014 ist der 14.11.2014.

## ■ Ausschreibungen

### Erasmus+ Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2015

Die Europäische Kommission hat am 02.10.2014 den [Aufruf für das Erasmus+ Programm 2015](#) sowie den dazugehörigen [Leitfaden](#) (in Englisch) veröffentlicht. Insgesamt steht für diese Aufforderung ein Gesamtbudget von 1736,4 Millionen Euro bis zum 31.12.2020 zur Verfügung.

Aktion	Bereich	Frist
Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen	Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	04.02.2015 30.04.2015 01.10.2015
	Mobilität von Einzelpersonen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung	04.03.2015
	Gemeinsame Masterabschlüsse	04.03.2015
	Großveranstaltung Europäischer Freiwilligendienst	03.04.2015
Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften	Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	04.02.2015 01.10.2015
	Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend	30.04.2015
	Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	26.02.2015
	Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	10.02.2015
	Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	03.04.2015 02.09.2015
Leitaktion 3: Politikunterstützung	Treffen von jungen Menschen und Entscheidungsträgern des Bereichs Jugend	04.02.2015 30.04.2015 01.10.2015
Jean-Monnet	Lehrstühle, Module, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen, Netze, Projekte	26.02.2015
Sport	Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports - nur mit Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2015	22.01.2015
	Kooperationspartnerschaften	14.05.2015

	auf dem Gebiet des Sports ohne Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2015	
	Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen - nur mit Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2015	22.01.2015
	Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen - ohne Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2015	14.05.2015

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-con->

[tent/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC\\_2014\\_344\\_R\\_0010&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2014_344_R_0010&from=EN)

## **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend**

Im Rahmen der Leitaktion 3 – Unterstützung politischer Reformprozesse des Erasmus+ Programms ruft die EU-Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend auf. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Finanzmittel über zwei Lose bereitgestellt:

### Los 1: Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

Zu den förderfähigen Maßnahmen unter Los 1 gehören:

- Aktivitäten, die den Zugang und die Beteiligung der Akteure an der Umsetzung der politischen Prioritäten der EU auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ermöglichen;
- Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken;
- Vernetzung und Partnerschaften mit anderen Akteuren;
- Aufbau von Kapazitäten für Mitgliedsorganisationen;
- Initiativen und Veranstaltungen zur Entwicklung der Mitgliedschaftszahlen des Netzwerks;
- themenbezogene und länderspezifische Studien, Analysen, Erhebungen und Berichte über Prioritäten der EU im Bereich allgemeine und berufliche Bildung;
- Aktivitäten zur Sensibilisierung, Information, Verbreitung und Förderung;

- Projekte der Zusammenarbeit zur Stärkung des politischen Einflusses auf Zielgruppen und/oder -systeme;

Antragsberechtigt für das Los 1 sind europäische Nichtregierungsorganisationen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung oder im Bereich Jugend.

## Los 2: Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich Jugend

Zu den förderfähigen Maßnahmen unter Los 2 gehören:

- auf Jugendliche und junge Jugendarbeiter/innen ausgerichtete nicht formale und informelle Lern- und Aktivitätsprogramme;
- Aktivitäten für die qualitative Weiterentwicklung der Jugendarbeit;
- Aktivitäten für die Entwicklung und Förderung von Instrumenten für Anerkennung und Transparenz im Bereich Jugend;
- Seminare, Sitzungen, Workshops, Konsultationen oder Debatten für Jugendliche über Jugendpolitik und europäische Angelegenheiten;
- Anhörungen von Jugendlichen;
- Aktivitäten zur Förderung der aktiven demokratischen Mitwirkung von Jugendliche;
- Aktivitäten zur Förderung des interkulturellen Lernens und Verständnisses in Europa;
- Medien- und Kommunikationsaktivitäten.

Antragsberechtigt für das Los 2 sind EU-weite Netzwerke auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung oder im Bereich Jugend.

Die gesamte Mittelausstattung im Jahr 2015 für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beträgt 6.300.000 Euro, davon 2.500.000 Millionen Euro für Los 1 und 3.800.000 Millionen Euro für Los 2.

Die Bewerbungen können bis zum **17.12.2014** [Online](#) eingereicht werden. Antragsteller können sich entweder für Los 1 oder für Los 2 bewerben.

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-con->

[tent/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C\\_.2014.382.01.0001.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-con-tent/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.382.01.0001.01.DEU)

## Koordinierung und Unterstützung des Sensibilisierungsnetzwerks für Radikalisierung

Die EU-Kommission schreibt einen Rahmenvertrag für Dienstleistungen die Koordinierung und Unterstützung des Sensibilisierungsnetzwerks für Radikalisierung (RAN-Kompetenzzentrum) betreffend aus.

Der Schlusstermin für den Eingang von Angeboten endet am **06.01.2015**. Der Wert des Auftrags liegt bei ca. 25.000.000 Euro

Der Rahmenvertrag betreffend die Koordinierung und Unterstützung des Sensibilisierungsnetzwerks für Radikalisierung (RAN-Kompetenzzentrum) umfasst folgende zu erbringende Dienstleistungen:

- Austausch, Entwicklung und Verbreitung von bewährten Verfahren und Zusammenarbeit mit Experten auf dem Gebiet der Verhinderung von Radikalisierungen, die zu gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führen;
- Erleichterung, Steuerung und Durchführung von Forschungsarbeiten im Bereich Radikalisierungen, die zu gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führen;
- Bereitstellung von politikbezogener Unterstützung und von Empfehlungen für die Kommission sowie auch Beratungsdienste und Schulungen zur Unterstützung verschiedener Interessenträger (einschließlich der Mitgliedstaaten) bei Bemühungen zur Verhinderung von Radikalisierungen, die zu gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führen;
- Organisation von Konferenzen, Seminaren, Workshops, Ausarbeitung von Veröffentlichungen (z.B. regelmäßige Newsletter, Themenpapiere usw.) und Bereitstellung von Unterstützung im Bereich Kommunikation und Medien, einschließlich eines Webportals.

Weitere Informationen:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:367736-2014:TEXT:EN:HTML&src=0>

## Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexuellen Missbrauch von Kindern

Die EU-Kommission hat am 04.11.2014 einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität](#)

lität und sexuellen Missbrauch von Kindern veröffentlicht. Der Aufruf erfolgt im Zusammenhang mit dem Fonds für Interne Sicherheit, welcher zwei spezifische Ziele verfolgt:

(1) Kriminalitätsprävention, die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, organisierter Kriminalität inklusive Terrorismus, Verbesserung der Koordination und Kooperation zwischen den Vollzugsbehörden und nationalen Behörden der Mitgliedstaaten. Dazu gehören auch Europol und andere relevante EU-Agenturen.

(2) Verbesserung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Union zum effektiven Management von sicherheitsbezogenen Risiken und Krisen, Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur vor Terroranschlägen und anderen sicherheitsbedingten Vorfällen. In diesem Kontext zielt dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen auf die Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexuellen Missbrauch von Kindern. Zum letzteren zählen insbesondere die Prävention und der Kampf gegen den Missbrauch von Kindern im Internet, einschließlich der „Globalen Allianz gegen den Missbrauch von Kindern im Netz“. Die vorgeschlagenen Projekte sollten auf wissenschaftliches Material aufbauen und, so weit möglich, das vorhandene Material von relevanten Projekten, welche von der EU-Kommission unterstützt wurden, nutzen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- Analyse- und Auswertungsaktivitäten;
- Projekte zur Förderung von Netzwerken und öffentlich-privaten Netzwerken;
- Projekte zur Unterstützung von methodischen und statistischen Werkzeugen und Indikatoren;
- die Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von technischer Ausstattung;
- bewussteinfördernde Projekte von EU-Politik und – Zielen unter den Stakeholdern und der Bevölkerung;
- innovative Projekte zur Entwicklung neuer Methoden und Technologien, welche das Potenzial haben, auf andere Mitgliedstaaten übertragbar zu sein;
- Studien und Pilotprojekte.

Die Vorschläge müssen von mindestens einem Hauptantragsteller sowie zwei Nebenantragstellern aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU eingereicht werden.

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten unter diesem Aufruf 5.000.000 Euro zur Verfügung. Der Kofinanzie-



zungssatz ist auf 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt, mindestens aber 250.000 Euro.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen ist der **16.01.2015**.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police/calls/2014/isfp-ag-cybr/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police/calls/2014/isfp-ag-cybr/index_en.htm)

## Projekte zur Förderung der Unionsbürgerschaft

Die EU-Kommission schreibt im Rahmen des EU-Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ [Zuschüsse für nationale oder grenzüberschreitende Projekte zur Förderung der Unionsbürgerschaft](#) aus.

Mit dieser Ausschreibung sollen Projekte zur Förderung von der Unionsbürgerschaft finanziell unterstützt werden, welche das Recht auf Freizügigkeit sowie Wahlrechte, die sich durch die Freizügigkeit ergeben, erleichtern. Die Projekte sollten das Bewusstsein über EU-Recht bezüglich der Freizügigkeit stärken und die erfolgreiche Eingliederung von mobilen EU-Bürgern im EU-Gastland sowie ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben fördern.

In diesem Zusammenhang gehören zu den förderungswürdigen Maßnahmen:

- die Verbesserung von Wissen und Expertise über EU-Freizüchtigkeitsrechte, (insbesondere [Richtlinie 2004/38/EC](#)) von lokalen, regionalen und nationalen Behörden, welche in die Umsetzung dieser Rechte eingebunden sind;
- Förderung des Bewusstseins von EU-Bürgern/Bürgerinnen über ihre Rechte auf Freizügigkeit und ihre Möglichkeit, diese Rechte durchzusetzen;
- die Entwicklung, Identifikation und Förderung von Austausch bzw. Verbreitung von Informationen zu bewährten Verfahren zur Eingliederung mobiler EU-Bürger/innen in das gesellschaftliche und politische Leben (z.B. durch zentralisierte Informationsdienste oder durch die Förderung der Teilnahme von ausländischen EU-Bürgern an Lokalwahlen).

Antragsberechtigt unter diesem Aufruf sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder Island sowie gemeinnützige internationale Organisationen.

Für die Förderung von Projekten unter diesem Aufruf ist ein Gesamtbudget von 1.500.000 Euro vorgesehen. Die einzelnen Projekte können mit mindestens 75.000 Euro bei einem Kofinanzierungssatz von 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gefördert werden.

Vorschläge können bis zum **04.02.2015** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just\\_2014\\_rcit\\_ag\\_citi\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rcit_ag_citi_en.htm)

## Unterstützung von Gewalt- und Kriminalitätsoffern

Die General-Direktion Justiz der EU-Kommission schreibt im Rahmen des Programms Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014-2020 [Zuschüsse für Projekte zur Unterstützung von Gewalt- und Kriminalitätsoffern](#) aus. Der Aufruf beinhaltet zwei verschiedene Ausschreibungen, welche Projekte für Opfer von Gewalt und Kriminalität unterstützen sollen.

Die erste Ausschreibung hat die Kofinanzierung von grenzüberschreitenden Projekten, welche die spezifischen Ziele des REC-Programms erfüllen, zum Ziel. Dazu gehört die Vorbeugung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen sowie andere Risikogruppen, insbesondere solcher, die von Gewalt innerhalb einer engen Beziehung bedroht sind (Daphne-Leitlinie). Zu den förderfähigen Aktivitäten unter dieser Leitlinie zählen:

- der Ausbau der Kapazitäten von spezialisierten Fachkräften durch alternative Unterkünfte, Rechtsbeistand, medizinische und psychologische Betreuung, Hotlines und andere grundlegende Dienstleistungen für Opfer und ihre Familienangehörige;
- der Ausbau der Kapazitäten von in geschlechts- und kinderspezifischen Angelegenheiten;
- die Entwicklung von integrierten und zielorientierten Strategien zur Verbesserung der gebiets- und behördenübergreifenden Kooperation, beispielsweise durch Einbindung von Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdienstleistern;
- spezifische Programme zur Stärkung der meistgefährdeten Opfern wie Menschen mit Behinderungen, Migranten, Roma, ethnische Minderheiten, LGTBIs, ältere Frauen, Kinder in alternativen Pflegeeinrichtungen und Straßenkinder.

Für derartige Projekte stehen insgesamt 4.500.000 Euro zur Verfügung.

Die zweite Ausschreibung teilfinanziert grenzübergreifende sowie nationale Projekte welche die Rechte von Kriminalitätsopfern verbessert. Dazu gehört die Verbesserung des Zugangs zu den Rechtssystemen und die Förderung und Unterstützung von ihrer Rechte (Justiz-Leitlinie).

Förderfähige Projekte unter dieser Ausschreibung beinhalten Fortbildungen für Praktiker/innen, Kooperation und Koordination von Dienstleistungen, Entwicklung von Informationsmaterial und der Austausch von bewährten Verfahren. Hierfür stehen insgesamt 1.000.000 Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind nicht-profitorientierte, öffentliche und private Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. internationale Organisationen. Vorschläge für entsprechende Projekte können bis zum **10.02.2015** über das [PRIAMOS-System](#) der Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen

[http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just\\_2014\\_spob\\_ag\\_vict\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_spob_ag_vict_en.htm)

## **Grenzüberschreitende Projekte gegen Mobbing von Kindern**

Die EU-Kommission hat am 12.11.2014 einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen](#) für grenzüberschreitende Projekte gegen Mobbing von Kindern veröffentlicht.

Ziel dieses Aufrufs ist die Bekämpfung von Mobbing insbesondere gegen Kinder in Schulen, Wohnungseinrichtungen, sowie gegen Kinder, die in Gewahrsam genommen wurde.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen Projekte zum gegenseitigen Lernen, dem Austausch von bewährten Verfahren, Kooperationsaktivitäten sowie Fortbildungsseminare.

Antragsberechtigt sind nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. Island. Auch mehrere Aufrufe pro Organisation sind möglich.

Insgesamt stehen im Rahmen dieses Aufrufs 1.500.000 Euro zur Verfügung. Die die beantragten Zuschüsse sollten eine Höhe zwischen 75.000 und 300.000 Euro haben. Der Kofi-

finanzierungssatz durch die EU-Kommission beträgt 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Entsprechende Vorschläge können bis zum **10.03.2015** über das [PRIAMOS-System](#) der Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just\\_2014\\_rdap\\_ag\\_bull\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rdap_ag_bull_en.htm)

## ■ EU-Politik

### Konzept für eine EU-Plattform gegen Schwarzarbeit

Die Ratsformation für Beschäftigung, Soziales Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hat sich am 16.10.2014 auf ein generelles Konzept für die Gründung einer Plattform zur Kooperation auf EU-Level gegen Schwarzarbeit geeinigt. Dieses Konzept soll die Basis bilden für die weitere Verhandlung mit dem EU-Parlament.

Das Konzept sieht die verpflichtende Teilnahme an der Plattform aller Mitgliedstaaten vor, sowie eine unbegrenzte Liste von Initiativen, welche die Plattform ausführen könnte. Gleichzeitig sieht das Konzept des Rates auch vor, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die Entscheidungskompetenz haben, in wie weit sie sich in den einzelnen Initiativen der Plattform engagieren möchten. Dies soll ihnen die Möglichkeiten geben, die Initiativen der Plattform an die Gegebenheiten und Prioritäten des einzelnen Mitgliedstaates anzupassen. Die Gründung einer solchen Plattform soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten geben, voneinander zu lernen und gegebenenfalls zusammenzuarbeiten, um Schwarzarbeit einzudämmen.

Die Aufgaben der Plattform beinhalten die Analyse der bisher aufgenommen politischen Maßnahmen, die Entwicklung von Wissensbanken zu verschiedenen Maßnahmen sowie die Entwicklung von Werkzeugen und Leitlinien für die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten. Das Konzept des Rates sieht auch die Einbindung der Sozialpartner auf EU-Ebene vor, sowohl branchenübergreifend als auch in Sektoren, welche stärker von Schwarzarbeit betroffen sind als andere. Auch die Kooperation mit relevanten internationalen Organisationen wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die EU-Agenturen Eurofound und die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Für die Plattform ist ein Arbeitsprogramm für zwei Jahre vorgesehen, welches alle Aspekte im Zusammenhang mit Schwarzarbeit einschließt. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsrecht, Arbeitsaufsicht, Gesundheit und Sicherheit, soziale Sicherheit, Steuern und Migration. Darüber hinaus wird die Plattform regelmäßig dem EU-Parlament und dem Rat Bericht erstatten müssen.

Weitere Informationen:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/press\\_data/en/lsa/145127.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/press_data/en/lsa/145127.pdf)

## **Deutsche Erbschaftssteuerregelungen für ausländische Wohltätigkeitsorganisationen sind diskriminierend**

Die EU-Kommission hat am 16.10.2014 die deutsche Erbschaftssteuerregelungen für Vermächtnisse an Wohltätigkeitsorganisationen, welchen ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben, als diskriminierend eingestuft. Sie fordert Deutschland auf, die Regelung zu ändern, da eine derartige Diskriminierung gegen den Grundsatz des freien Kapitalverkehrs verstoße.

Die derzeitige Regelung in Deutschland sieht vor, dass Vermächtnisse an Wohltätigkeitsorganisationen, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat haben, weniger günstiger behandelt werden als Vermächtnisse an bestimmte Organisationen mit Sitz in Deutschland.

Zudem sind inländische Wohltätigkeitsorganisationen in Deutschland von der Erbschaftssteuer befreit, während vergleichbare, ausländische Organisationen nur dann befreit werden, wenn der EU-Mitgliedstaat, in wessen die Organisation ihren Sitz hat, den deutschen Wohltätigkeitsorganisationen ähnliche Steuerbefreiungen gewährt.

Nach Ansicht der Kommission stellen diese Vorschriften eine ungerechtfertigte Beschränkung des Kapitalverkehrs und somit eine Diskriminierung der ausländischen Wohlfahrtsorganisationen dar. Deutschland hat bis zum 16.12.2014 Zeit, die Vorschriften entsprechend zu ändern. Andernfalls könnte die EU-Kommission nach Ablauf der Frist Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagen.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12778\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12778_de.htm)

## **Kommission veröffentlicht Daten zum Menschenhandel**

Die EU-Kommission hat am 17.10.2014 den ersten statistischen Bericht zum Menschenhandel sowie den Halbzeitbericht zur EU-Strategie gegen Menschenhandel veröffentlicht. Demnach haben die Mitgliedstaaten zwischen 2010 und 2012 insgesamt 30.146 Opfer von Menschenhandel registriert, davon 1949 in Deutschland.

Die Kommission betont, dass die Datenerhebung essenziell für die Bekämpfung von Menschenhandel ist, es jedoch weiterhin Nachholbedarf gibt. So beinhalten die derzeitigen Daten nur Angaben zu den Opfern und zu den Tätern, die mit nationalen Behörden in Kontakt traten. Diese können jedoch nicht das gesamte Ausmaß des Menschenhandels widerspiegeln.

Die Daten zu den Opfern von Menschenhandel werden in der Mitteilung der Kommission wie folgt zusammengefasst:

- 80 Prozent der Opfer waren weiblich;
- 16 Prozent der Opfer sind Kinder. Unter ihnen sind über 1.000 Kinder, die Opfer sexueller Ausbeutung wurden;
- 69 Prozent der registrierten Opfer waren von sexueller Ausbeutung betroffen. Von ihnen waren 95 Prozent weiblich;
- 71 Prozent der Betroffenen, welche als Arbeitskraft ausgebeutet wurden, sind männlich;
- 65 Prozent der registrierten Opfer sind EU-Bürger/innen.

Im gleichen Zeitraum gab es EU-weit 8851 Verfahren gegen Menschenhändler, davon 502 in Deutschland. Zu den Tätern/Täterinnen werden in dem Bericht folgende Angaben gemacht:

- 70 Prozent der Täter/innen sind männlich. Diese Angabe beinhaltet sowohl vermutete, verfolgte, als auch verurteilte Täter/innen;
- in den drei Jahren wurden 3.786 Täter/innen wegen Menschenhandels verurteilt.

In einer separaten Mitteilung berichtet die EU-Kommission über die Anwendung der Richtlinie über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren. Laut der Mitteilung der Kommission wird bislang die Möglichkeit der Ausstellung derartiger befristeter Aufenthaltstitel nicht vollends ausgeschöpft. So wurden beispielsweise im Jahr 2012 nur 1124 neue EU-Aufenthaltstitel für Opfer erteilt, während im gleichen Jahr 2.171 Opfer von Menschenhandel aus Drittstaaten registriert wurden.

Weitere Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1164\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1164_de.htm)

## **Kernaussagen des Berichts des Ratsausschusses für Sozialschutz 2014**

Der Ministerrat hat die Schlussfolgerungen des Ausschusses für Sozialschutz vom 03.10.2014 bezüglich des Europa 2020 – Halbzeitberichts und dem Europäischen Semester angenommen. Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahreswachstumsbericht der Kommission größeres Augenmerk auf die langfristigen sozialpolitischen Prioritäten der EU mit dem Ziel der Sicherstellung von Sozialinvestitionen legen muss.

Deshalb fordert der Rat die Kommission dazu auf, die folgenden Politikprioritäten in die Vorbereitungsmaßnahmen für den Jahreswachstumsbericht 2015 mit aufzunehmen:

Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Sozialschutzes: Die Wirkung des Sozialschutzes ist in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Der Rat betont, dass in Anbetracht des derzeitigen starken Drucks auf die Haushaltsmittel für Sozialschutz nicht nur die Wirkung der wirtschaftlichen Stabilisierung der Sozialpolitik aufrechterhalten werden muss, sondern auch gewährleistet werden muss, dass die Ausgaben möglichst effektiv eingesetzt werden.

Notwendigkeit von Sozialschutzsystemen für alle gesellschaftlichen Gruppen und angemessene Investitionen in das Humankapital, welches durch die Armutszunahme und den langfristigen Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht ist. Hierzu zählen der Zugang zur Gesundheitsversorgung, frühkindliche Erziehung, Betreuung und Bildung, sowie eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Die Mitgliedstaaten sollen mit weiteren Investitionen zur Bekämpfung der Kinderarmut beizutragen

Gesundheits- und Langzeitpflegereformen: Ziel muss laut dem Rat die Bekämpfung der gesundheitlichen Ungleichheit und der ungleiche Zugang zur Gesundheitsversorgung sein. Zu den Maßnahmen gegen Abhängigkeit von Langzeitpflege gehört verstärkte Vorbeugungsmaßnahmen und Rehabilitation, die Förderung eines altersgerechten Umfelds, kosteneffiziente häusliche Pflege und Pflegeeinrichtungen, die Sicherstellung von Personal für die Langzeitpflege und eine stärkere Unterstützung informeller Pflegekräfte.

Reformen der Altersversorgungssysteme: Das Gesamtziel muss laut dem Rat eine Veränderung der Rentenmodelle sein, welche Anreize schaffen, um Arbeitgeber/innen dazu



bewegen, auch ältere Arbeitnehmer/innen einzustellen. Jedoch werden die Reformen der Altersversorgungssysteme alleine nicht ausreichen. Der Rat sieht eine entscheidende Bedeutung für die künftige Nachhaltigkeit der Altersversorgung in der Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.

Der Ausbau der geltenden Sozialschutzregelungen gegen die Ausgrenzung junger Menschen: Die Sozialschutzsysteme sollten insbesondere junge Menschen besonders unterstützen, z.B. durch die Schaffung einer einzigen Anlaufstelle für junge Menschen mit einer engen Verknüpfung zwischen der Unterstützung durch Leistungen und der Hilfe bei der Arbeitssuche und der Laufbahnentwicklung sowie der Ermittlung angemessener Möglichkeiten für schulische und berufliche Bildung.

Weitere Informationen:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2013693%202014%20INIT>

## **Kommission billigt operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Die EU-Kommission hat am 21.10.2014 das [operationelle Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds \(ESF\) für die Förderperiode 2014-2020](#) gebilligt.

In diesem Programm werden die Prioritäten und Ziele für Investitionen in Höhe von 4,8 Milliarden Euro festgelegt, welche zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Deutschland beitragen sollen. Davon kommen 2,6 Milliarden Euro aus dem ESF.

Dieses nationale Programm wird durch 16 Regionalprogramme ergänzt, welche auf die spezifischen Probleme in den Bundesländern eingehen.

Die wichtigsten Ziele des deutschen operationellen ESF-Programms auf Bundesebene sind die Förderung von Beschäftigung, sozialer Integration und Bildung. Das Programm leistet einen Beitrag zu den folgenden Prioritäten:

38 Prozent der Mittel fließen in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, insbesondere die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, die Vermittlung von Migranten/Migrantinnen in einen Arbeitsplatz bzw. in die allgemeine oder berufliche Bildung, sowie in die

Förderung des besseren Zugangs von benachteiligten jungen Menschen zu Beschäftigung und allgemeiner und beruflicher Bildung. Etwa 73.000 Langzeitarbeitslose, 150.000 Migranten/Migrantinnen und 100.000 benachteiligte junge Menschen sollen von diesen Mitteln profitieren können.

33 Prozent der Mittel werden in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert. Zu den Zielen zählen die Verbesserung der Kompetenzen und des Qualifikationsniveaus sowie des Zugangs zu den Bildungssystemen, die Unterstützung des Übergangs von der Schule zur Beschäftigung, die Umsetzung der Jugendgarantie, sowie die Stärkung der Ausbildungskapazitäten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Etwa 100.000 Jugendliche und 71.000 Arbeitnehmer/innen sollen mit diesen Maßnahmen unterstützt werden.

25 Prozent der Mittel fließen in die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung sowie in die Unterstützung der Arbeitskräftemobilität. Wichtigste Zielgruppen sind KMU, Arbeitnehmer/innen und Selbstständige sowie Frauen und Migranten/Migrantinnen. Die erwarteten Ergebnisse umfassen die Verbesserung der Fähigkeit von KMU, sich an den demografischen Wandel anzupassen, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, die bessere Vereinbarung von Privat- und Berufsleben sowie die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen. 260.000 KMU, 20.000 derzeit nicht erwerbstätige Frauen und 18.000 Migranten/Migrantinnen sollen diesbezüglich unterstützt werden.

Weitere Informationen zur neuen Förderperiode des ESF in Deutschland bietet die [Website der Bundesregierung zum ESF](#).

Weitere Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1183\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1183_de.htm)

## **Studie: Ein Viertel der Arbeitskräfte in der EU von gesundheitlichen Schäden durch arbeitsbedingten Stress bedroht**

Die EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) haben am 13.10.2014 eine gemeinsame [Studie zu psychosozialen Risiken in Europa](#) vorgestellt. Sie zeigt, dass ein Viertel der

Arbeitskräfte in der EU von gesundheitlichen Schäden durch arbeitsbedingten Stress bedroht ist.

Hauptursachen für Stress und Unwohlbefinden der Arbeitnehmer/innen sind monotone und sich wiederholende Aufgaben sowie unregelmäßige Arbeitszeiten. Die Situation variiert jedoch innerhalb der EU. Mitgliedstaaten wie Kroatien, Estland und Bulgarien haben die größte Anzahl von Arbeitern/Arbeiterinnen in Europa, die monotone und sich wiederholende Arbeit ausführen. Fast 65 Prozent ihrer Arbeitskräfte führt täglich eine derartige Tätigkeit aus.

Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass aufgrund der Wirtschaftskrise Menschen länger arbeiten und unregelmäßigere Arbeitszeiten haben. Dies beeinflusst die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden.

Laut der Studie gehen individuelle Verhandlungen über wiederholende Tätigkeiten und unregelmäßige Arbeitszeiten innerhalb der Firmen oftmals auf Kosten der Jobsicherheit, da es derzeit EU-weit etwa 24 Millionen Arbeitssuchende gibt, welche potenziell auch unter schlechteren Arbeitsbedingungen arbeiten würden. Eine Umfrage in 2010 im Zuge der Studie hat zudem gezeigt, dass etwa 16 Prozent der Arbeitnehmer/innen in der EU damit rechneten, ihren Job innerhalb der nächsten sechs Monate zu verlieren. Hilfsarbeitskräfte, Maschinenbediener/innen und Facharbeitern im Industrie- und Bauwesen haben ein besonders hohes Niveau von Jobunsicherheit. Im Gegensatz dazu fürchten Manager/innen und hochqualifizierte Fachkräfte meist nicht um ihren Job.

### Einbindung der Sozialpartner

Die Agenturen sprechen sich in ihrem Bericht für eine stärkere Einbindung der Sozialpartner aus. Die Forschungsarbeit im Rahmen der Studie hätten gezeigt, dass die Rolle des sozialen Dialogs und der Sozialpartner wichtig für die Sensibilisierung und bei der Umsetzung von Maßnahmen ist, etwa zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Trainingsprogrammen oder Rotationsprogrammen innerhalb der Firmen.

Jedoch gibt es zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede im sozialen Dialog. Auch ist es für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oftmals unmöglich, die gleichen Maßnahmen wie große Firmen umzusetzen, da ihnen die Kapazitäten und die Expertise fehlen. Fast 50 Prozent der Arbeitnehmer/innen in der EU sind in KMU beschäftigt.

Weitere Informationen:

<http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2014/431/en/1/EF14431EN.pdf>

## **Dreigliedriger Sozialgipfel: Investitionen für mehr und bessere Arbeitsplätze**

Im Rahmen des dreigliedrigen Sozialgipfels kamen am 23.10.2014 EU-Politiker/innen, Sozialpartner und Arbeitgebervertreter/innen in Brüssel zusammen, um sich über sozialpolitische Themen auszutauschen. Die Teilnehmer/innen waren sich darüber einig, dass die Investitionstätigkeit verbessert werden muss um neue, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Anders seien die Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung Europa 2020 nicht zu erreichen.

Die Themen des Gipfels waren die von der Kommission vorgelegte Bilanz der Strategie Europa 2020 vom März 2014, die Halbzeitbewertung des Europäischen Semesters, die Unterstützung des beschäftigungswirksamen Aufschwungs durch Wege zur Förderung der Jugendbeschäftigung und die Rolle der Sozialpartner bei der Konzeption und Umsetzung von Reformen auf europäischer und nationaler Ebene.

Zu den Teilnehmern des Gipfels zählten der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), die Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa (BusinessEurope), der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP) und die Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME) sowie der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration László Andor und der italienische Minister für Arbeit und Soziales Giuliano Poletti.

### Hintergrund

Der dreigliedrige Sozialgipfel findet zweimal jährlich im Vorfeld des Europäischen Rates statt. Er bietet die Gelegenheit zum Austausch zwischen europäischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, der Europäischen Kommission und den Staats- und Regierungschefs sowie den Arbeitsministern/Arbeitsministerinnen der Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1195\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1195_de.htm)

## **Amtsantritt der neuen EU-Kommission**

Am 01.11.2014 hat die neue EU-Kommission unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ihre Arbeit aufgenommen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet am 31.10.2019.

Juncker wurde am 15.07.2014 vom Parlament mit 422 der 699 Stimmen gewählt. Am 10.09.2014 stellte der neu gewählte Präsident das designierte Kollegium sowie die Ressortverteilung vor, woraufhin sich die Amtsanwärter/innen den Anhörungen durch das Europäische Parlament stellen mussten.

Das gesamte Kollegium wurde schließlich mit 426 der 699 Stimmen angenommen und auf dem Gipfel am 23.10.2014 vom Europäischen Rat ernannt.

Eine vollständige Übersicht über das Kommissionskollegium 2014-2019 finden Sie [hier](#).

### Hintergrund

Bei den Europawahlen im Mai sind die Fraktionen des Europäischen Parlaments erstmals mit Spitzenkandidaten/-kandidatinnen für das Amt des Kommissionspräsidenten angetreten. Auf Grundlage des Wahlausgangs konnte sich der Kandidat der mitte-rechts Fraktion EVP Jean-Claude Juncker durchsetzen und wurde vom EU-Parlament am 27.06.2014 dem Europäischen Rat vorgeschlagen, welcher ihn trotz des Widerstands Großbritanniens nominierte. Diese Berücksichtigung des Wahlausgangs für das Amt des Kommissionspräsidenten ist eine Neuheit des Vertrages von Lissabon (Artikel 17.7 EUV) und hat zum Ziel, die demokratische Legitimation der EU-Institutionen zu stärken.

Weitere Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1237\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1237_de.htm)

## **Zahl der Jugendlichen ohne Arbeit gesunken**

Laut der monatlichen Veröffentlichung der Arbeitslosenzahlen des Statistikamtes der EU (Eurostat) vom Oktober 2014 ist die Zahl der Jugendarbeitslosen leicht gesunken. Demnach sank die Zahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren im Vergleich zum Monat des Vorjahrs im September 2014 um 595.000 in den 28 EU-Ländern und um 213.000 im Euroraum.

Im September 2014 waren in den Mitgliedstaaten 4.988.000 junge Menschen arbeitslos, davon 3.340.000 im Euroraum.

Die Jugendarbeitslosenquote lag damit im September in der EU28 bei 21,6 Prozent und im Euroraum bei 23,3 Prozent, gegenüber 23,5 Prozent bzw. 24 Prozent im September 2013. Die niedrigsten Quoten verzeichneten Deutschland (7,6 Prozent) und Österreich (9,1 Prozent), die höchsten Quoten meldeten Spanien (53,7 Prozent), Griechenland (50,7 Prozent im Juli 2014) und Italien (42,9 Prozent).

Weitere Informationen: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_STAT-14-166\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-166_de.pdf)

## **EuGH-Urteil: Illegale Einwanderer/innen, die zu ihrem Aufenthalt ordnungsgemäß angehört wurden, müssen vor ihrer Rückführung nicht ein zweites Mal angehört werden**

Laut eines [Urteils des Europäischen Gerichtshofs \(EuGH\) vom 05.11.2014](#) müssen Einwanderer/innen, die sich illegal in der EU aufhalten und hierzu ordnungsgemäß angehört wurden, vor ihrer Rückführung nicht zwingend ein weiteres Mal angehört werden.

Der EuGH weist in seinem Urteil auf die detaillierten Regelungen im Unionsrecht hin, welche Drittstaatsangehörigen hinsichtlich der Rückkehr gewährt werden. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, wirksame Rechtsbehelfe gegen diese Entscheidungen einzuführen. Weiter ist das Recht auf Anhörung zwar ein Bestandteil des allgemeinen Grundsatzes des Verteidigungsrechts, jedoch wird im Unionsrecht nicht festgelegt, ob und unter welchen Bedingungen dieses Recht zu gewährleisten ist, noch welche Konsequenzen sich aus der Missachtung dieses Rechts ergeben.

Da laut des Urteils die Ausweisung die zwingende Folge der Rechtswidrigkeit des Aufenthalts des Betroffenen ist, sind folglich die nationalen Behörden nicht gezwungen, eine Anhörung speziell zur Ausweisung durchzuführen, wenn zuvor bereits eine Anhörung zur Rechtswidrigkeit des Aufenthalts durchgeführt wurde.

### Hintergrund

Geklagt hatte eine Frau aus Ruanda, die in Frankreich Asyl beantragt hatte. Nach einem Verfahren, das sich über 33 Monate erstreckte, wurde ihr Antrag abgelehnt und der Frau wurde eine Frist von 30 Tagen zur freiwilligen Ausreise gewährt. Stattdessen verweilte sie jedoch illegal in Frankreich und ver-

suchte vier Monate später mit falschem belgischem Pass nach Kanada zu reisen, wobei sie jedoch von der französischen Polizei aufgegriffen und in Gewahrsam genommen wurde. Nach der polizeilichen Anhörung zu ihrer persönlichen und familiären Situation, ihrem Asylantrag und die Konsequenzen bei einer Ausweisung nach Ruanda, wurde sie am darauffolgenden Tag von den französischen Behörden zum direkten Verlassen des Landes verpflichtet. Daraufhin erhob die Frau Klage gegen beide Rückkehrentscheidungen mit dem Argument, dass es ihr nicht ermöglicht wurde, vor Erlass der Entscheidungen ihren Standpunkt vorzutragen, was gegen den in der EU-Grundrechtecharta enthaltenen Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung verstoßen würde.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-11/cp140142de.pdf>

## **Bericht zeigt große Unterschiede bei Studiengebühren in Europa**

Ein [Bericht des Eurydice-Netzwerks](#), welcher 33 europäische Länder umfasst, zeigt große Unterschiede bei den Studiengebühren. Deutschland ist dabei das einzige Land, welches die 2007 eingeführten Studiengebühren wieder abgeschafft hat.

Die höchsten Studiengebühren gibt es in England. Jedoch werden diese erst nach dem Abschluss des Studiums fällig, sobald das Einkommen des ehemaligen Studenten ein bestimmtes Niveau erreicht hat. Dieses Modell ist in Europa bislang einzigartig.

Vergleichsweise hohe Studiengebühren fallen dagegen im Voraus in Irland, Italien, Lettland, Litauen, Ungarn, den Niederlanden und Slowenien an.

Auch bei der Anzahl der Studierenden, welche Studiengebühren zahlen müssen, gibt es große Unterschiede. Während viele Länder wie Zypern, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Malta, Finnland, Schweden, Schottland, Norwegen und die Türkei keine Studiengebühren erheben, müssen in der Tschechischen Republik, den Niederlande, Portugal, Slowakei, England, Wales, Nordirland, Island und Liechtenstein hingegen alle Bachelor-Studierenden Studiengebühren zahlen.

Der Bericht macht zudem deutlich, dass Studienförderung und Darlehen die wichtigsten Instrumente sind, um mögliche negative Auswirkungen von Studiengebühren oder Gebührenerhö-

hungen auf die Einschreibungsquote an Hochschulen zu kompensieren. Dies gilt insbesondere für wirtschaftlich schlechter gestellte Studierende.

Dennoch erhält in den meisten europäischen Ländern nur ein kleiner Teil der Studierenden eine Studienförderung. Dagegen erhalten in den neun Ländern Zypern, Dänemark, Malta, Finnland, Luxemburg, die Niederlande, Schottland, Schweden und Norwegen alle oder die meisten Studierenden eine Studienförderung.

Weitere Informationen: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1171\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1171_de.htm)

## **EuGH-Urteil: Mitgliedstaaten dürfen ausländischen Unionsbürgern/-bürgerinnen unter bestimmten Bedingungen die Sozialhilfe verweigern**

Laut eines [Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 11.11.2014](#) dürfen die EU-Mitgliedstaaten Unionsbürgern/-bürgerinnen anderer Mitgliedstaaten die Sozialhilfe unter bestimmten Bedingungen verweigern. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass sich die betroffene Person lediglich in dem jeweiligen Land aufhält, um Sozialhilfe zu beziehen.

Der EuGH begründet sein Urteil damit, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten sich nur auf eine Nicht-Diskriminierung gegenüber inländischen Bürgern/Bürgerinnen berufen können, wenn die Grundvoraussetzungen für ihren rechtmäßigen Aufenthalt erfüllt sind. Die Freizügigkeit der EU-Bürger/innen wird in der sog. „[Unionsbürgerrichtlinie](#)“ vom 29.04.2004 geregelt.

Demnach steht es allen EU-Bürgern/Bürgerinnen ohne Einschränkung frei, sich bis zu drei Monate in einem anderen Mitgliedstaat aufzuhalten. Der Gerichtshof weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass während dieser drei Monate kein Aufnahmestaat nach EU-Recht verpflichtet sei, Sozialhilfe zu gewähren.

Bei einer Aufenthaltsdauer von nicht-erwerbstätigen Personen von mehr als drei Monaten und weniger als fünf Jahren mache die Richtlinie das Aufenthaltsrecht davon abhängig, ob die Person über „ausreichend eigene Existenzmittel“ verfüge. Im Falle, dass die Person nicht über diese Existenzmittel verfügt, hat sie, im Sinne der Richtlinie, auch kein Aufenthaltsrecht in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Folglich könne sich die



betreffende Person im Falle der Verweigerung von Sozialhilfe auch nicht auf den Nicht-Diskriminierungsgrundsatz berufen.

Mit diesem Urteil bestätigt der EuGH das geltende Recht in Deutschland, welches arbeitssuchende Zuwanderer/innen aus EU-Ländern generell von Hartz IV ausschließt.

### Hintergrund

In dem konkreten Fall hatte eine in Deutschland lebende Rumänin gegen das Jobcenter Leipzig geklagt, welches ihr und ihrem minderjährigen Sohn die Sozialhilfe verweigerte. Die Klägerin und ihr Sohn, welcher in Deutschland geboren wurde, aber rumänischer Staatsbürger ist, hatten über mehrere Jahre bei einer Schwester der Klägerin in Leipzig gewohnt. Da die Klägerin keine Ausbildung hat und weder in Rumänien, noch in Deutschland einer Beschäftigung nachging, argumentierte das Jobcenter Leipzig, dass die Klägerin nicht nach Deutschland gekommen sei um zu arbeiten. Das Sozialgericht Leipzig hatte den EuGH um eine Überprüfung gebeten, ob die Verweigerung von Sozialleistungen in diesem Fall mit EU-Recht vereinbar sei.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-11/cp140146de.pdf>

## ■ Veranstaltungen

### Ein Europa ohne geschlechtsbezogene Gewalt

Am 10.12.2014 organisiert das Europäische Institut für Geschlechtergleichstellung (EIGE) eine Konferenz zu geschlechtsbezogener Gewalt im Europäischen Parlament in Brüssel. An der Konferenz werden auch Repräsentanten/Repräsentantinnen aus den verschiedenen EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten teilnehmen.

Im Rahmen dieser Konferenz werden die Ergebnisse aktueller Studien des Instituts vorgestellt, ein weiteres Projekt zu den Kosten von Gewalt erläutert und die „Kampagne Weißes Band“ gestartet werden. Im Einzelnen sieht das Programm folgende Punkte vor:

- Präsentation der Studie „Kartierung der Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in der EU“: Dieser Bericht analysiert und präsentiert 144 administrative Quellen und 90 themenbezogene Statistiken;
- Vorstellung der Studie „Analyse der Methodik zur Ermittlung der wirtschaftlichen Kosten durch geschlechtsspezifische Gewalt in der EU“;
- „Kampagne Weißes Band“ (White Ribbon Campaign): Diese Kampagne ist eine globale Kampagne, welche Männer beim Kampf gegen Gewalt an Frauen mit einschließt.

Um an der Konferenz teilzunehmen, werden Interessierte gebeten, das EIGE-Institut vorab zu kontaktieren. Die Konferenzsprache ist Englisch.

Weitere Informationen:

<http://eige.europa.eu/content/event/europe-free-from-gender-based-violence>

### Europakonferenz des EMIN-Projekts: Ausreichendes Mindesteinkommen – Einigkeit schaffen!

In Brüssel findet am 11.12.2014 die Abschlusskonferenz des Projekts „Europäisches Mindestlohn Netzwerk“ (EMIN) unter dem Titel „Adequate minimum income – building consensus“ statt. Das Projekt wird vom EU-Parlament gesponsert, von der Kommission verwaltet und vom European Anti-Poverty Network unterstützt.

Ziel des Projekts ist es, Übereinstimmung über die Umsetzung von ausreichenden Mindestlohnsystemen, auch in Bezug auf die Ziele der Europa 2020 Strategie, zu finden.

Zu den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Konferenz zählen Repräsentanten/Repräsentantinnen des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission, sowie Aktivisten/Aktivistinnen mit direkter Armutserfahrung. Zu den Themen der Konferenz zählen:

- Die Erfahrungen und Fortschritte, welche durch das EMIN-Projekt erzielt wurden;
- Erkenntnisse, welche durch 30 Erhebungen auf nationaler Ebene gewonnen wurden;
- Identifikation der Bereiche, die für Umsetzung von Mindestlohnsystemen notwendig sind;
- Vorschlag für einen EU-Fahrplan für die progressive Realisierung von Mindestlohnsystemen.

Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden.

Für die Anmeldung schicken Sie bitte bis zum 31.11.2014 eine E-Mail mit Ihrem Namen und dem Namen Ihrer Organisation an [sigrid.dahmen@eapn.eu](mailto:sigrid.dahmen@eapn.eu).

Weitere Informationen:

<http://www.eapn.eu/news-publications/events/emin-projects-european-conference-adequate-minimum-income-building-consensus?lang=en>